



Amtsblatt

Nr. 20/2004 vom 15. September 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)	
2	Jahresabschluss 2003 der Stadtwerke Velbert GmbH
3	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
3	Bürgerbeteiligungen zu Bebauungsplänen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Velbert GmbH** hat am 22.07.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt. Nach Ausgleichszahlung an die außenstehenden Gesellschafter in Höhe von 1.467.766,05 € ist der verbleibende Gewinn für das Geschäftsjahr 2003 von 2.063.180,00 € aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.10.2004 bis 15.10.2004 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die von der Gesellschafterversammlung am 08.07.2003 bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **EversheimStuible Treuberater GmbH**, Düsseldorf, hat am 02.07.2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Velbert GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, 07.09.2004

Die Geschäftsführung
Stadtwerke Velbert GmbH

Thissen Dr. Höltker Zak

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeiten aus:

- Straßen- und Kanalbau
- Sinkkastenreparatur und Erneuerung von Entwässerungsrinnen
- Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Herminghauspark Velbert

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Neviges in seiner Sitzung am 22.06.2004

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – 2. Änderung

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu dem obigen Planverfahren findet am

30.09.2004, 17.00 Uhr,
im Unterrichtsraum der Feuerwehr –Gerätehaus Velbert- Neviges-
Siebeneicker Straße 19, Velbert 15

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

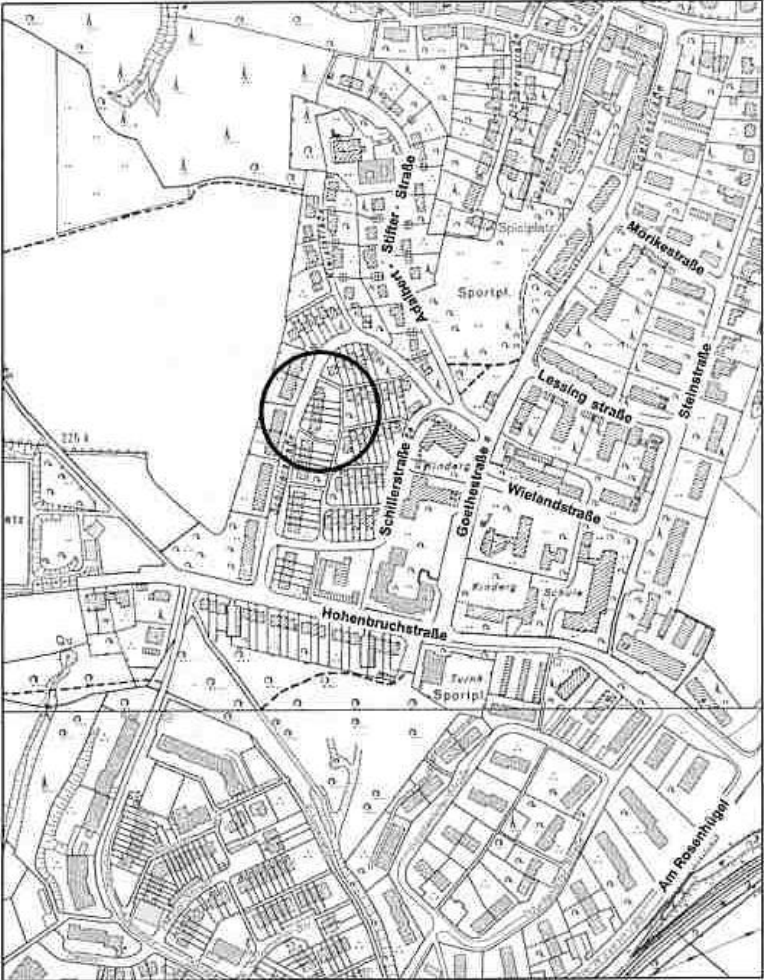
Eine **halbe Stunde** vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 10.05.2004
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert- Neviges

gez. Hagling

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 401 2. Änderung
- Im Siepen -

**Bekanntmachung
Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Langenberg in seiner Sitzung am 22.06.2004

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 306 – Untere Hohlstraße – 3. Änderung

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu dem obigen Planverfahren findet am

**29.09.2004, 17.00 Uhr,
im Schulungsraum der Feuerwehr
in Velbert-Langenberg, Voßkuhlstraße, 1. Etage**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 06.09.2004
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Langenberg

gez. Schmitz

